

Gemeinde Owingen

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Owingen hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2025 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Owingen nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Ordentliche Erträge	11.370.932,04
1.2	Ordentlichen Aufwendungen	11.858.966,51
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-488.034,47
1.4	Außerordentliche Erträge	539.098,59
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	539.098,59
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	51.064,12
2.	Finanzrechnung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.016.538,92
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.475.453,61
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	541.085,31
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.113.162,01
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.545.856,26
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.432.694,25
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.891.608,94
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	53.038,16
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-53.038,16
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.944.647,10
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.184.161,04

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.226.420,35
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.128.808,14
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.097.612,21
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.613,45
3.2	Sachvermögen	39.010.202,15
3.3	Finanzvermögen	5.010.199,01
3.4	Abgrenzungsposten	409.331,68
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	44.436.346,29
3.7	Basiskapital	29.354.968,26
3.8	Rücklagen	3.833.226,13
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.616.205,77
3.11	Rückstellungen	645.042,72
3.12	Verbindlichkeiten	831.417,01
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	155.486,40
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	44.436.346,29

Soweit noch nicht geschehen werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Der Jahresabschluss 2022 wird gem. § 95 b Abs. 2 GemO durch elektronische Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Owingen www.owingen.de öffentlich zugänglich gemacht.

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	BJR								Basis-kapital
	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem		Rücklagen aus Überschüssen des		Sonder- ergebnisses		
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zuvorvorange- gangenen Jahr	driftvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses		Überschüssen des	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	539.098,59	-488.034,47	0,00	0,00	0,00	3.568.266,45	208.897,64	29.354.968,26	
2 Abdeckung vorgetragenener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		488.034,47	0,00	0,00	0,00	-488.034,47			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00	0,00	0,00	0,00				
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-539.098,59						539.098,59		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	0,00	0,00	0,00				
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.080.231,98	747.996,23	29.354.968,26	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.080.231,98	747.996,23	29.354.968,26	

Owiningen, 15. Oktober 2025

gez. Henrik Wengert

Bürgermeister